



Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen der Firma

Ziemer GmbH
Elektrotechnik & Softwareentwicklung
Reichenhallerstraße 1-3
83451 Piding

- nachfolgend "ZIEMER" genannt -

und der Firma

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- nachfolgend "Kunde" genannt -

besteht / bestehen unter

Kundennummer _____

ein / mehrere von dem Kunden genutzte(r) Vertrag / Verträge.

- gemeinsam "Parteien" genannt

1. Ziel

ZIEMER ist Hersteller und Lieferant der SCC-Software-Produkte, im folgenden ZIEMER- Software genannt. Je nach Ausbaustufe beim Kunden beinhalten diese Produkte Auftrags-, Angebots- / Projektverwaltung, Kalkulation, Lagerverwaltung, Bestellwesen, Kasse, OP-Verwaltung und vieles mehr. Das gesamte Leistungsspektrum findet man unter www.ziemer.de.

ZIEMER ist Dienstleister für die SCC-Software, nicht für die Daten, die mit der Software erfasst oder bearbeitet werden. In diesem Sinne ist ZIEMER kein klassischer Auftragsbearbeiter, dessen Ziel es ist, Daten regelmäßig und systematisch zu erfassen und zu verändern.

ZIEMER kommt aber bei seinen Aufgaben als Software-Dienstleister mit den Daten von Kunden in Berührung, auch wenn der eigentliche Zweck der ZIEMER-Aufgaben nicht die Datenverarbeitung ist. Dies betrifft vor allem die folgenden vier Bereiche:

1. Es werden vom Kunden Daten an ZIEMER geschickt mit der Aufgabenstellung, diese Daten in vom SCC-Programm nutzbare Datentabellen zu transferieren. Dieser Vorgang findet vor allem am Anfang der SCC-Softwarenutzung statt, wenn der Kunde von einer Fremdsoftware auf die SCC-Software wechselt.
2. Zu Support- oder Schulungszwecken schaltet sich ZIEMER auf das System des Kunden bei ihm vor Ort oder per Fernwartung auf.
3. Zu Zwecken von Schulungen oder sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der SCC-Software sind Mitarbeiter von ZIEMER vor Ort beim Kunden.
4. In selten vorkommenden Fällen schickt der Kunde seinen gesamten SCC-Datenbestand an ZIEMER. Beispiele dafür sind, dass der Kunde eine Probekonvertierung von der Datenbank wünscht oder ZIEMER einen Programm- oder Anwenderfehler finden soll und eine Fernwartung vorab nicht weitergeholfen hat.

Der jeweilige Leistungsumfang, dessen Beauftragung und dessen Vergütung werden außerhalb dieses Vertrages getroffen. Wenn aber eine der obigen Vorgangsarten durchgeführt wird, so soll der hier vorliegende Vertrag sicherstellen, dass bei deren Durchführung die EU-Datenschutz-Grundverordnung eingehalten wird.

2. Gegenstand des Vertrags zur Auftragsverarbeitung

Folgende Vorgangsarten liegen dem Vertrag zu Grunde:

1. Es werden vom Kunden Daten an ZIEMER geschickt mit der Aufgabenstellung, diese Daten in vom SCC-Programm nutzbare Datentabellen zu transferieren.
2. Zu Support-, Schulungs- oder sonstigen Dienstleistungs-Zwecken schaltet sich ZIEMER per Fernwartung auf das System des Kunden bei ihm vor Ort oder per Fernwartung auf.
3. Zu Zwecken von Schulungen oder sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der SCC-Software sind Mitarbeiter von ZIEMER vor Ort beim Kunden.
4. Der Kunde schickt seinen gesamten SCC-Datenbestand an ZIEMER. Beispiele dafür sind, dass der Kunde eine Probekonvertierung von der Datenbank wünscht oder ZIEMER einen Programm- oder Anwenderfehler finden soll und eine Fernwartung vorab nicht weitergeholfen hat.

3. Dauer der einzelnen Verarbeitungs-Vorgänge

Die Dauer der Verarbeitungs-Vorgänge hängt von den Vorgangsarten ab.

Werden Daten vom Kunden an ZIEMER geschickt (Vorgangsart 1+4), so handelt es sich um mittelfristige Verarbeitungsdauern zwischen einem und sechs Monaten. In wenigen Ausnahmefällen kann die Dauer auch überschritten werden.

Bei den Fernwartungsvorgängen ist die Dauer auf die Dauer der einzelnen Fernwartung begrenzt. Also zwischen wenigen Minuten und mehreren Stunden. Hängen Fernwartungsvorgänge inhaltlich zusammen, so werden Sie im Sinne dieses Vertrags dennoch getrennt betrachtet.

Bei den Besuchen von ZIEMER vor Ort beim Kunden ist die Dauer auf die Dauer des Besuchs begrenzt. Also zwischen einer und meist 8 Stunden. Gehen Besuche vor Ort mehrere Tage hintereinander, so werden Sie im Sinne dieses Vertrags dennoch getrennt betrachtet.

Bei den Vorgängen kann es zu Vor- und Nachbereitungen durch ZIEMER kommen. Alle Vorgänge werden bei ZIEMER in der Regel digital dokumentiert. Neben der Inhaltsangabe gehören dazu auch zeitliche Angaben sowie die Namen der beim Kunden beteiligten Mitarbeiter.

4. Zweck des Vertrags zur Auftragsverarbeitung

Bei den beschriebenen Vorgangsarten können folgende Formen von Verarbeitung der Daten auftreten: Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten.

ZIEMER verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im sachlichen und zeitlichen Rahmen dieses Vertrags sowie nach Weisung des Kunden. Basis ist die EU-DSGVO.

5. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die ZIEMER im Auftrag des Kunden verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.

Kategorien betroffener Personen sind insbesondere

- Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner/Mandanten des Kunden
- Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners/Mandanten
- Andere Personen, ggf. auch als Verbraucher, sofern sie Nutzer einer ZIEMER-Leistung sind.

6. Pflichten von ZIEMER

1. ZIEMER verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Kunden angewiesen, es sei denn, ZIEMER ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet.
2. ZIEMER bestätigt, dass ZIEMER die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung werden beachtet.
3. ZIEMER verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
4. Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
5. ZIEMER sichert zu, dass die bei ZIEMER zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. ZIEMER trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzerfordernisse laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
6. Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung wird ZIEMER den Kunden bei Erstellung und Fortschreibung dessen Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung unterstützen.

7. Wird der Kunde durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich ZIEMER, den Kunden im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
8. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf ZIEMER nur nach vorheriger Zustimmung durch den Kunden erteilen. Direkt an ZIEMER gerichtete Anfragen werden an den Kunden weitergeleitet.
9. Für Aufwendungen von ZIEMER, die bei den Punkten (6), (7) oder (8) entstehen, ist ZIEMER berechtigt, eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen. Diese würde vorab mit dem Kunden geklärt werden.
10. ZIEMER hat einen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist über die Mailadresse dsb@ziemer.de erreichbar.
11. Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Kunden und gemäß den Regeln der DSGVO sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.

7. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung

1. ZIEMER gestaltet in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. ZIEMER ergreift in seinem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen
2. Die jeweils aktuell geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kann der Kunde bei ZIEMER anfragen. Der Kunde informiert sich vor Abschluss dieses Vertrags zur Auftragsverarbeitung und anschließend in regelmäßigen Abständen über diese technischen und organisatorischen Maßnahmen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
3. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch oder organisatorisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
4. Dedizierte Datenträger, die vom Kunden stammen bzw. für den Kunden genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein. Ein- und Ausgänge werden dokumentiert.
5. ZIEMER führt den regelmäßigen Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit, Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.
6. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt ZIEMER vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DSGVO nicht unterschritten wird.

8. Unterauftragsverhältnisse

1. Die Beauftragung von Subunternehmern ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden im Einzelfall zugelassen.
2. Die Zustimmung ist nur möglich, wenn dem Subunternehmer vertraglich mindestens Datenschutzpflichten auferlegt wurden, die den in diesem Vertrag vereinbarten vergleichbar sind. Der Kunde erhält auf Verlangen Einsicht in die relevanten Verträge zwischen ZIEMER und Subunternehmer.

3. Die Rechte des Kunden müssen auch gegenüber dem Subunternehmer wirksam ausgeübt werden können. Insbesondere muss der Kunde berechtigt sein, jederzeit in dem hier festgelegten Umfang Kontrollen auch bei Subunternehmern durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen.
4. Die Verantwortlichkeiten von ZIEMER und des Subunternehmers sind eindeutig voneinander abzugrenzen.
5. Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie z.B. Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice sind nicht erfasst. Die Pflicht von ZIEMER, auch in diesen Fällen die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen, bleibt unberührt.

9. Rechte und Pflichten des Kunden

1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Kunde verantwortlich.
2. ZIEMER informiert den Kunden unverzüglich, wenn ZIEMER Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse im Sinne der DSGVO feststellt.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und dieses Vertrages bei ZIEMER in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist von ZIEMER, soweit erforderlich, Zutritt und Einblick zu ermöglichen. ZIEMER ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.
4. Kontrollen bei ZIEMER haben ohne vermeidbare Störungen des Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Kunden zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten von ZIEMER, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit ZIEMER den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.
5. ZIEMER ist berechtigt, für Kontrollen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen. Diese würde vorab mit dem Kunden geklärt werden.

10. Mitteilungspflichten

ZIEMER teilt dem Kunden Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnis von ZIEMER an den Kunden zu erfolgen.

Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- b) den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
- c) eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
- d) eine Beschreibung der von ZIEMER ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen

11. Beendigung des Auftrags

1. Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Kunden hat ZIEMER die im Auftrag verarbeiteten Daten entweder zu vernichten oder an den Kunden zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandene Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist.
2. ZIEMER ist verpflichtet, die unverzügliche Rückgabe bzw. Löschung auch bei Subunternehmern herbeizuführen.
3. ZIEMER hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen.
4. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch ZIEMER den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

12. Vergütung

Die Vergütung von ZIEMER ist jeweils in den Hauptverträgen geregelt (z.B. Software-Service-Vertrag, Schulungs-Flatrate-Vertrag, Webinar-Flatrate-Vertrag, Software-Nutzungs-Vertrag, Einzelauftrag). Eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt nicht. Davon ausgenommen sind die ZIEMER-Leistungen in diesem Vertrag, bei denen ausdrücklich eine Vergütung erwähnt ist.

13. Haftung

1. Für alle Haftungsfragen im Sinne der EU-DSGVO gelten deren rechtliche Grundlagen.
2. Für alle anderen Haftungsfragen gelten die Bedingungen des Hauptvertrages.

14. Mandantensystem

ZIEMER bietet optional an, dass man die SCC-Software in einem Mandantensystem betreiben kann. Das bedeutet unter anderem, dass man die SCC-Software auf demselben Server in verschiedenen Datenbereichen nutzen kann. Diese Datenbereiche haben entweder gar nichts miteinander zu tun oder überschneiden sich nur in verhältnismäßig wenigen Teilbereichen.

Die Mandanten können nur zum Test eingerichtet sein, sie können aber auch eigene Firmen sein. ZIEMER kennt in der Regel die konkrete Rechtsbeziehung nicht, die der Kunde mit den Mandanten hat. Für den Fall, dass der Kunde SCC-Software in einem Mandantensystem betreibt, erklärt er hiermit:

1. Dieser Vertrag gilt auch für alle meine bestehenden und zukünftigen Mandanten.
2. Das rechtliche Verhältnis zwischen mir (Kunde) und meinen Mandanten ist so, dass ich die Erklärung 14.1 rechtsverbindlich abgeben kann.
3. Sollte mir die Erklärungen 14.1 und 14.2 bei einzelnen Mandanten nicht möglich sein, so werde ich ZIEMER unverzüglich und unaufgefordert schriftlich darüber informieren. ZIEMER kann dann solange keine Auftragsverarbeitung für diesen Mandanten durchführen, solange kein eigenständiger Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen ZIEMER und dem Mandanten abgeschlossen ist.

15. Sonstiges

1. Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
2. Sollte Eigentum des Kunden bei ZIEMER durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat ZIEMER den Kunden unverzüglich zu verständigen.
3. Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
4. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Teile dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.
6. Es gilt deutsches Recht (einschließlich der EU-DSGVO), Gerichtsstand ist Laufen.

16. Beginn und Dauer des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt am: _____

Er hat eine unbefristete Dauer. Er kann jederzeit von jeder der beiden Parteien einseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Unabhängig von einer formalen Kündigung des Vertrags wird darauf hingewiesen, dass jede der Vorgangsarten aus dem „Gegenstand des Vertrags“ vom Kunden jeweils initiiert werden muss. Wenn der Kunde eine Art von Vorgang nicht wünscht oder zeitweise nicht wünscht, so lässt er den Vorgang nicht durchführen. ZIEMER kann in solchen Fällen Dienstleistungsaufgaben ggf. nur begrenzt oder gar nicht ausführen.

Kunde

ZIEMER

Ort, Datum

Piding, Datum

Unterschrift, Stempel

Unterschrift, Stempel